

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis

Ordnungsamt
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister



Merkblatt

Brandschutz

bei

Straßenfesten, Märkten

und ähnlichen Veranstaltungen

Stand 04/2018

Straßenfeste, Märkte aber auch sportliche Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Dass solche Veranstaltungen aber auch Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte in sich bergen, wird leider häufig übersehen.

Sie planen eine Veranstaltung, die für alle ein Erfolg werden soll?

Dieses Merkblatt beschreibt erforderliche Sicherheitsanforderungen, die bei der Planung von Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen zu beachten sind.

Ziel soll es sein, die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, und dass die Feuerwehr trotz Ausnahmesituation und eventuell besonderer Gefahren eine Chance für effektive Rettungs- und wirksame Brandbekämpfungsmaßnahmen hat.

Dieses Merkblatt soll auch schon eine Hilfestellung für den Veranstalter sein.

Unfälle kann man nicht ausschließen, aber schon bei der Organisation und der Platzverteilung sollte daran gedacht werden, wie Rettungsdienst und Feuerwehr überall schnelle Hilfe bringen können.

Schnelle Hilfe kann Leben retten und Sachschäden durch Feuer begrenzen!

Beteiligung anderer Stellen

Neben dem Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse ist es unbedingt notwendig, rechtzeitig vor der Veranstaltung mit den Verantwortlichen der Gemeinde, der Feuerwehr, Polizei und des Rettungsdienstes die Sicherheitsvorkehrungen eingehend zu besprechen.

Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr müssen insbesondere bei Großveranstaltungen anders disponieren, da die ständige Einsatzbereitschaft auf das „normale Tagesgeschäft“ ausgerichtet ist. Diese Grundversorgung muss zur Gewährleistung der allgemeinen Gefahrenabwehr ständig vorhanden sein, so dass bei einem zusätzlichen Gefahrenpotential, beispielsweise in Form einer Festveranstaltung, eine Aufstockung der Einsatzkräfte erforderlich ist. Die zuständigen Stellen beraten Sie dabei gerne.

Vor der Veranstaltung ist eventuell eine gemeinsame Begehung des Veranstaltungsortes mit allen Beteiligten durchzuführen.

In Bezug auf den vorzuhaltenden Rettungs- bzw. Sanitätsdienst wenden Sie sich bitte an die örtliche Feuerwehr sowie das örtliche Deutsche Rote Kreuz.

Flächen für den Feuerwehr- und Rettungseinsatz

Straßen, Fußgängerzonen und Plätze dürfen mit Aufbauten usw. nur so belegt werden, dass eine möglichst geradlinige Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge verbleibt.

- mindestens 3,50 m lichte Breite bei geradliniger Führung
- mindestens 5,00 m lichte Breite in Kurven
- Ist es durch die gegebene Bebauung (ab dreigeschossiger Bebauung fast immer) erforderlich, mit Hubrettungsfahrzeugen (Drehleiter) den zweiten Rettungsweg sicherzustellen, so ist eine
- mindestens 5,00 m freier Durchgangsbreite erforderlich

- Aber auch die tragbaren Rettungsgeräte (Leitern) der Feuerwehr brauchen eine Aufstellfläche, dass mindestens die Fenster der darüber liegenden Wohnungen oder Nutzungseinheiten angeleitet werden können.
(Nach Möglichkeit Abstand der Buden zu Häusern 2,50 – 3,00 m)
- Die Durchfahrtsbreiten dürfen nicht durch aufgeklappte Vordächer, Dachvorsprünge oder Kabelbrücken eingengt werden.
- Die Durchfahrtsbreite muss mindestens 3,50 m haben
- Auch auf privaten Grundstücken können Feuerwehrezufahrten oder Stellflächen vorhanden sein, die im Notfall angefahren werden müssen.
Diese sind auf jeden Fall freizuhalten und die Zufahrt sicherzustellen.
- Gebäudezugänge, Notausgänge, Feuerwehr Schlüsselkasten müssen von den allgemein zugänglichen Verkehrsflächen frei zugänglich sein. (Mindestbreite 1,25 m)

! Sprechen Sie diese Punkte unbedingt **vor** der Veranstaltung mit der Feuerwehr ab.

Die zuvor aufgeführten Flächen sind ständig freizuhalten.
(Keine Bestuhlung, Stehtische usw.)

Löschwasserversorgung

Die Feuerwehr kann mit ihren Fahrzeugen nur sehr begrenzt Löschwasser mitbringen, deshalb:

- Hydranten, Saugstellen, Löschwasserteiche sind deutlich gekennzeichnet und ihre Erreichbarkeit entscheidet über den Erfolg des Löscheinsatzes. Deshalb dürfen diese nicht mit Ständen oder Buden zugestellt bzw. keine Unterflurhydranten überbaut werden.
- Hinweisschilder auf Hydranten und Wasserentnahmestellen dürfen nicht verdeckt werden.
- Achten Sie auf Kennzeichnungen

Löschgeräte

Als Veranstalter tragen sie viel Verantwortung.

Für jeden Verkaufsstand, Zelte usw., insbesondere da, wo Flüssiggas, Grillanlagen usw. verwendet werden ist jeweils ein

- Feuerlöscher geeignet für die Brandklassen ABC nach DIN EN 3 mit mindestens 6 kg vorzuhalten

Bei der Verwendung von Fritteusen ist jeweils ein

- Fettbrandlöscher nach DIN EN 3
und eine
- Löschdecke
vorzuhalten

Stromversorgung

- Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Keine schadhafte Kabel verwenden
- Installationen nur vom Fachmann ausführen lassen

Verwendung von Flüssiggasflaschen

- Es dürfen nur Flüssiggasflaschen und Anlagen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und der Richtlinien für Verwendung von Flüssiggas entsprechen.
- Die Flüssiggasflaschen und Verbrauchseinrichtungen müssen standsicher aufgestellt werden.
- Die Anzahl der Vorratsflaschen darf den Tagesbedarf nicht überschreiten. Bevorraten Sie keine Vorratsflaschen im Bereich von Ständen und Buden, sondern lagern Sie diese in einem abgeschlossenen Raum, und zwar stehend und keinesfalls übereinander, eventuell in extra Flaschenschränken.
- Der Abstand zwischen den Vorratsflaschen und den Gebrauchsflaschen muss mindestens 3 m betragen.
- Flüssiggasflaschen müssen zu brennbaren Gegenständen, zu Wärmequellen und zu Kanaleinläufen einen Abstand von mindestens 1 m haben.
- In Gebrauch befindliche Flaschen dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden.
- Im Übrigen sind die „Technischen Regeln für Flüssiggas“ zu beachten.
- Schadhafte Zuleitungen usw. sind nur von einem Fachmann sofort auszuwechseln.
- Bei Undichtigkeiten sind die Absperrarmaturen an den Flaschen unverzüglich zu schließen, alle Zündquellen zu beseitigen und weitere Zündmöglichkeiten auszuschließen.

Überdachungen/Dekoration

- Durch Überdachungen (Wetterschutz) und Dekorationen kann sich Feuer schnell ausbreiten.
Hier sollten mindestens schwerentflammbare Materialien (Baustoffklasse B1) verwendet werden.
Besser sind nicht brennbare Baustoffe.

Flucht- und Rettungswege

- Mindestens zwei voneinander unabhängig Wege sind immer freizuhalten.
- Dies gilt auch für Freiflächen die durch Einfriedungen oder Gebäude begrenzt werden.
- Während der Veranstaltung sind diese ausreichend zu beleuchten.
- Bei eingefriedeten Veranstaltungsflächen, sollte mit Hinweisschildern (ISO7010/ASR A1.3) auf den Rettungsweg hingewiesen werden.

Stromausfall

- Für den Fall eines Stromausfalles sollten an jedem Stand/Zelt batteriebetriebene Leuchten (Taschenlampen oder Handscheinwerfer) vorgehalten werden.

Lagerung von Abfall

- An geeigneten Stellen, abgerückt von Gebäuden, sollten Müllbehälter aufgestellt werden, möglichst Container aus Metall.
- Packmaterial, Kartonagen und Papier sollte nicht im Stand, oder am Stand gelagert werden.

Nutzung bestehender Baulichkeiten

- Die Nutzung bestehender Baulichkeiten (z. B. Schuppen, Scheunen, Garagen, Keller) wird immer wieder für Feste in Anspruch genommen.
- Auch hier gelten die beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen.
- Für die Gäste müssen aus solchen Räumen ausreichend Rettungswege vorhanden sein, mindestens zwei voneinander unabhängige. (Es ist zu prüfen, ob hier die Versammlungsstättenverordnung angewendet werden muss).
- In Versammlungsstätten sind alle Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten.
- Rettungswege in den Gebäuden dürfen in ihrer Breite nicht durch Einbauten/Stände/Szenenflächen eingeschränkt werden.
- Vor den Notausgängen zum Außenbereich ist ein angemessener Freiraum zum Öffnen der Türe und zur Flucht von Personen einzuplanen.

Wenn Sie als Veranstalter die vorstehenden **Ratschläge** (die übrigens auf gesetzlichen Grundlagen basieren) beachten, und auch den Beschickern der Stände/Buden vermitteln, haben Sie viel dazu beigetragen, dass Ihr Fest ohne Unfälle erfolgreich verläuft. Dennoch können je nach Art und Größe der Veranstaltung zusätzliche Maßnahmen von Feuerwehr und Rettungsdienst notwendig werden, z. B.:

- a) Regelmäßige Rundgänge durch Posten der Feuerwehr in festzulegenden Zeitabständen, evtl. auch noch nach Veranstaltungsende
- b) Stellen einer Feuerwehrsicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr (je nach Größe der Veranstaltung mit Fahrzeug und Geräten)
- c) Vorhalten von Rettungsdienst- oder Sanitätspersonal mit den dazugehörigen Rettungsmitteln
- d) Straßensperrungen, geänderte Zufahrtswege infolge von Festumzügen usw. die dazu führen, dass Rettungsfahrzeuge diese nicht passieren können, sind der Integrierten Leitstelle Schwarzwald Baar Kreis mitzuteilen, damit anführende Rettungsfahrzeuge entsprechend eingewiesen werden können.

Mit diesem Merkblatt sind sicherlich nicht alle Fragen abschließend beantwortet. Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich an Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sowie an die zuständigen Behörden.

Wir wünschen einen erfolgreichen und störungsfreien Veranstaltungsverlauf.